

Nicolas LIEBIG

# Natura 2000 erhält Heimat!

## Kooperativer Naturschutz ist Erfolgsmodell, aber nicht zum Nulltarif

Vor 25 Jahren haben sich die EU-Mitgliedsstaaten mit der Verabschiedung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) dazu verpflichtet, die großartige Idee eines europaweiten Biotopverbundes unter dem Namen »Natura 2000« in die Tat umzusetzen. Übergeordnetes Ziel ist es, das einzigartige europäische Naturerbe zu sichern und für die Nachwelt zu erhalten. Doch es ist eine große Herausforderung, diese Ziele zu realisieren.

### STATEMENT DER BAYERISCHEN LANDSCHAFTSPFLEGEVERBÄNDE

Ein Vierteljahrhundert später fällt die Beurteilung des bisher Erreichten ernüchternd aus. Rund drei Viertel der FFH-Arten zeigen einen schlechten beziehungsweise unzureichenden Erhaltungszustand. Alarmierend sind beispielsweise die rückläufigen Bestände der Vogelarten des Offenlandes wie die der Feldlerche oder des Kiebitzes. Ähnlich deprimierend sieht es bei den FFH-Lebensräumen aus. Hier sticht vor allem der ungünstig-unzureichende Zustand aller Grünlandlebensräume hervor (BFN 2014). Die negative Entwicklung schreitet auch in Bayern rasant voran. Und als ob das nicht schon genug wäre, kommen die Vorbehalte hinzu, die einem vielerorts entgegenbranden, wenn man versucht, für die Umsetzung von Natura 2000 zu werben. Oft ist hier von »Enteignung«, »Bevormundung« und »Hemmschuh für die wirtschaftliche Entwicklung« die Rede. Auffallend ist außerdem, dass die Fertigstellung von FFH-Managementplänen und das Thema an sich von den zuständigen Behörden gegenüber der Öffentlichkeit kaum oder zumindest mit wenig Selbstbewusstsein kommuniziert werden. Unter diesen Voraussetzungen kann einen schon der Zweifel ereilen, ob sich überhaupt eine Trendwende erreichen lässt und es drängt sich die Frage auf: Ist die Idee von Natura 2000 gescheitert?

Wen diese Frage umtreibt, sollte sich die Expertenstudie »Fitness-Check der EU-Naturschutzrichtlinien« der EU-Kommission aus dem Jahr 2016 zu Gemüte führen. Sie ist das Ergeb-

nis einer gründlichen zweijährigen Evaluierung der FFH- und Vogelschutzrichtlinien (EUROPÄISCHE KOMMISSION 2017). Überprüft wurden die Wirksamkeit, die Effizienz, die Relevanz, die Kohärenz und der Mehrwert auf EU-Ebene. Die Schlussfolgerungen aus der Studie stellen Natura 2000 in ein anderes Licht und geben durchaus Anlass zu einer optimistischeren Betrachtung der Lage. Zwar werden mangelnde Fortschritte festgestellt, doch sprechen die erhobenen Daten dafür, dass die Richtlinien dort, wo sie vollständig und sachgemäß umgesetzt worden sind, effektiv den Druck auf die biologische Vielfalt verringert haben. Artenrückgänge konnten verlangsamt werden und im Laufe der Zeit stellten sich sogar einige Verbesserungen beim Zustand von Arten und Lebensräumen ein.

Ein interessanter Aspekt, der in der Studie beleuchtet wird, sind die Ökosystemleistungen und die damit verbundenen sozioökonomischen Vorteile des Natura 2000-Netzwerkes. Der mannigfaltige Nutzen wird auf 200–300 Milliarden Euro pro Jahr beziffert. Demgegenüber stehen 5,8 Milliarden Euro an Ausgaben, die die Mitgliedsstaaten für die Ausweisung, den Schutz und die Bewirtschaftung der Natura 2000-Gebiete im Jahr 2010 aufwenden mussten.

Auch bezüglich des Interesses und der Akzeptanz bei den EU-Bürgern gibt die Studie wertvolle Hinweise. Eine bedeutende Mehrheit (77 %) ist der Meinung, dass die EU-Umweltgesetzgebung für den Schutz der Natur in ihrem Land notwendig ist. 89 % sind der Überzeugung, dass Gebiete zum Schutz der Natur ausgeweitet wer-

den sollten und 88 % unterstützen eine Stärkung der bestehenden Regelungen im Bereich des Natur- und Biodiversitätsschutzes (NABU 2016).

### NATURA 2000 ERHÄLT HEIMAT!

Offensichtlich identifizieren sich die Menschen mit Natur und Landschaft der Regionen, in denen sie leben. In Bayern ist diese Zuneigung ganz besonders ausgeprägt. Dies wird durch eine im Jahr 2015 erstellte Studie des Bayerischen Rundfunks empirisch untermauert (URL 1). Über 1.000 Teilnehmende wurden in ganz Bayern nach den wichtigsten Wohlfühlfaktoren gefragt. Auf Platz 1 landete mit 93 % Zustimmung die Antwort: »Natur und Landschaft!« Auch bei Urlaubern ist Bayern beliebt, immerhin ist der Freistaat im Bundesvergleich Urlaubsland Nr. 1. Zu den wesentlichen Aus-

wahlkriterien bei der Urlaubsbuchung – wen erstaunt es? – gehören unsere markanten und abwechslungsreichen Landschaften.

### WO ES NATURA 2000-GEBIETE GIBT, IST BAYERN AM SCHÖNSTEN!

Bei einem Blick auf die Verbreitungskarte der Natura 2000-Gebiete fällt auf, dass sie sich in den Landschaften konzentrieren, die Bayern im besonderen Maße charakterisieren und auf die wir zurecht so stolz sind: zum Beispiel im Alpenraum, im Bayerischen Wald oder in den Mittelgebirgsregionen Frankens. Nahezu jede Broschüre und jede Homepage der Tourismusverbände ist gespickt von stimmungsvollen Bildern dieser Landschaften.

In diesem Zusammenhang sehr lohnend ist eine Gegenüberstellung der Natura 2000-Gebiete mit den vom Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) festgelegten 112 bedeutsamen Kulturlandschaftsräumen (URL 2). Das sind Landschaften, denen ihre historisch gewachsene Eigenart bis heute erhalten geblieben ist. Auch hier springt einem die nahezu identische Lage der Gebiete geradezu ins Auge. Zu den wertgebenden Kulturlandschaftselementen gehören übrigens unter anderem Almen, Brunnenbäche, Hecken, Heuwiesen, Streuobstbestände und Wacholderheiden. Allesamt Habitate oder Lebensräume mit Bedeutung für Natura 2000.

Es drängt sich daher die Frage auf: Wieso gibt es eigentlich Konflikte? Ist es nicht das größte Interesse aller, die Markenzeichen und Identifikationsräume Bayerns dauerhaft zu erhalten? So einfache Lösungen, wie diese Fragen sie implizieren, gibt es natürlich nicht. Zu groß sind die unterschiedlichen Nutzungsansprüche der verschiedenen gesellschaftlichen Interessensgruppen an die Landschaft. Entsprechend hoch sind die Hürden, die es zu überwinden gilt, um den negativen Bestands-trend in den Natura 2000-Gebieten zu stoppen oder gar umzukehren.

### DER BAYERISCHE WEG: KOOPERATION UND FREIWILLIGKEIT

Die bayerische Staatsregierung hat von Anfang an erklärt, bei der Umsetzung von Natura 2000 den Weg der Kooperation und der Freiwilligkeit zu gehen. Vor allem über das Vertragsnatur-

#### ABBILDUNG 1

Susanne Kling (Donautal-Aktiv e. V.) setzt sich für den Schutz der vom Aussterben bedrohten Bachmuschel ein (Foto: Peter Roggenthin).



#### LANDSCHAFTSPFLEGEVERBAND »DONAUTAL-AKTIV«

Der LPV Donautal-Aktiv (Landkreis Dillingen) kümmert sich im Rahmen eines BayernNetzNatur-Projektes um die Bachmuscheln im 318 Hektar großen Natura 2000-Gebiet »Nebel-, Kloster und Brunnenbach«. Er koordiniert den Gewässerunterhalt, legt Pufferstreifen und Absetzbecken an, initiiert die Extensivierung von Grünlandnutzung, bildet ehrenamtliche Muschelbetreuer aus und stimmt alle Maßnahmen mit den Kommunen, den Landwirten, der Fischerei und dem Naturschutz ab. Finanziert werden die Maßnahmen über die Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAs), das VNP, über bodenständig, ein Förderprogramm des Bayerischen Landwirtschaftsministeriums, und den Bayerischen Naturschutzfonds.

schutzprogramm (VNP) und das Landschaftspflege- und Naturparkprogramm (LNPR) werden in Natura 2000-Gebieten finanzielle Anreize für eine biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen geschaffen (BAYERISCHE STAATSREGIERUNG 2014). Die Mittelausstattung in diesen Programmen wurde in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht, zuletzt im Doppelhaushalt 2017/18. Das VNP ist hier mit 10 Millionen Euro mehr ausgestattet (insgesamt 45 Mio. Euro/Jahr), im LNPR sind 1,5 Millionen Euro mehr veranschlagt (insgesamt 17 Mio. Euro/Jahr) – dies ist ein großer Erfolg.

Nach Einschätzung des Bayerischen Umweltministeriums fließt rund die Hälfte der Mittel in Umsetzungsmaßnahmen in Natura 2000-Gebieten. Das ergibt pro Bürger rund 3 Euro pro Jahr.

### MITTEL REICHEN BEI WEITEM NICHT AUS!

Doch reichen diese Mittel aus? Die Antwort lautet: Nein! Wie viel für die bundesweite Umsetzung der EU-Naturschutzrichtlinien benötigt wird, hat die Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA 2016) ermittelt. Die Experten kommen auf einen Finanzbedarf von jährlich 1,416 Milliarden Euro. Das sind pro Bürger 17 Euro pro Jahr. Aus der beachtlichen Differenz zwischen den vorhandenen und benötigten Mitteln wird ersichtlich, dass wir auch in Bayern noch vor großen Herausforderungen speziell bei der Ausgestaltung des Staatshaushaltes stehen, um Natura 2000-Ziele letztendlich erfolgreich umzusetzen.

### LANDSCHAFTSPFLEGEVERBÄNDE SIND DIE GEEIGNETEN UMSETZUNGSMOTOREN!

Im Jahr 1985 wurden in Bayern die ersten Landschaftspflegeverbände in Deutschland gegründet. Bayern ist damit die Keimzelle einer Idee, die mittlerweile in zahlreichen Bundesländern Nachahmung findet. Die Philosophie ist bestechend. Naturschützer, Land- und Forstwirte sowie Kommunalpolitiker arbeiten gleichberechtigt an dem Ziel, unsere bayerischen Kulturlandschaften mit ihrer einzigartigen Biologischen Vielfalt und ihren vielfältigen Ökosystemleistungen zu erhalten, zu entwickeln und noch mehr ins Bewusstsein der Bevölkerung zu bringen. Das Konstrukt ist ein Alleinstellungs-

### LANDSCHAFTSPFLEGEVERBAND »DINGOLFING-LANDAU«

Der LPV Dingolfing-Landau hat es im 1.400 Hektar großen Natura 2000-Gebiet »Wiesenbrütergebiet im Unteren Isartal« geschafft, dass dort der Bestand des vom Aussterben bedrohten Großen Brachvogels seit zehn Jahren wieder zunimmt. Es ist das einzige Gebiet in Bayern, in dem das gelungen ist. Der Verband überzeugt Landwirte, mitzuwirken, managt die Pflege landkreiseigener Flächen, stimmt Mähtermine ab und koordiniert das Monitoring. Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt über das VNP und das LNPR.



**ABBILDUNG 2**

Dr. Jochen Späth (LPV Dingolfing-Landau, rechts) spricht mit Familie Mittermeier jedes Jahr die geeigneten Pflegemaßnahmen für ihre Wiesen ab (Foto: Peter Roggenthin).

merkmal. Es schafft Vertrauen und ist in vielen Gebieten zum Garant einer erfolgreichen Naturschutzarbeit geworden. Stand Juli 2017 gibt es in Bayern 59 Verbände, die nach diesem Prinzip arbeiten. Rund 70 % von ihnen setzen bereits Maßnahmen in Natura 2000-Gebieten um. Dass dabei durchaus Erfolge erzielt werden, zeigt eine Broschüre der Bayerischen Landschaftspflegeverbände, in der sieben Best Practice-Beispiele vorgestellt werden (URL 3). Drei davon möchte ich Ihnen in den Boxen in diesem Artikel stellvertretend näher bringen.

### FAZIT: ERFOLGREICHER KOOPERATIVER NATURSCHUTZ BRAUCHT STARKES FUNDAMENT AUS FÖRDERTÖPFEN

Die Erfahrungen der Landschaftspflegeverbände zeigen, dass sich Natura 2000-Ziele über den kooperativen Naturschutz realisieren lassen. Um das im großen Maßstab zu erreichen, bedarf es tragender Säulen, die da heißen: Planungssicherheit, Vertrauen und Kontinuität. Diese Säulen wiederum sind in ihrer Standfestigkeit auf ein stabiles und verlässliches Fundament aus Förderprogrammen angewiesen.

### LANDSCHAFTSPFLEGEVERBAND »LANDKREIS BAMBERG«

Der LPV Landkreis Bamberg kümmert sich im 3.063 Hektar großen Natura 2000-Gebiet »Albtrauf von Dörrnwasserlos bis Zeegendorf« im Rahmen eines BayernNetzNatur-Projektes um den Verbund und die Entwicklung von Wacholderheiden und Magerwiesen. Viele Flächen wurden aufgrund ihrer steilen Lage und des mageren Futters in den letzten Jahrzehnten aufgegeben und verbuschten daraufhin. Der LBV konnte zum Erhalt der wertvollen Biotopflächen einen Wander-

schäfer und fünf Koppelhalter für die Beweidung gewinnen. Der Verband stimmte die notwendigen Maßnahmen mit den Flächeneigentümern ab, bereitete die Flächen durch Landschaftspflegemaßnahmen vor und erstellte das naturschutzfachliche Beweidungskonzept. So konnten rund 80 Hektar artenreiche Wiesen und Wacholderheiden neu entwickelt werden. Auch hier sind VNP und LNPR die wichtigsten Programme bei der Umsetzung der Maßnahmen.



#### ABBILDUNG 3

Klaus Weber (LPV Bamberg) begutachtet die Mahd des steilen Kalkmagerrasens durch Heinrich Kerling (Foto: Peter Roggenthin).

Die Ergebnisse des Fitness-Checks bestätigen die Einschätzung, dass die Umsetzungsdefizite der EU-Naturschutzrichtlinien maßgeblich mit der mangelnden Verfügbarkeit von Finanzmitteln zusammenhängen. Eine weitere Ursache ist die unzureichende Berücksichtigung von Naturschutzzielen in der europäischen Agrarpolitik. Bis Ende 2017 muss die EU-Kommission einen Vorschlag für die Finanzierung der EU zur Umsetzung von Natura 2000 ab 2021 bis 2027 vorlegen. Man darf gespannt sein, welche Tendenzen sich zur Ausstattung und inhaltlichen Ausrichtung der EU-Finanzierungsinstrumente (Strukturfonds, LIFE oder andere) dann abzeichnen.



#### NICOLAS LIEBIG

Jahrgang 1972

Studium der Landespflege an der Fachhochschule in Nürtingen. Seit 1999 Geschäftsführer beim Landschaftspflegeverband Stadt Augsburg e.V. Seit 2014 Sprecher der Bayerischen Landschaftspflegeverbände.

+49 821 324 6054  
www.bayern.lpv.de  
www.lpv-augsburg.de

#### LITERATUR

BAYERISCHE STAATSREGIERUNG (2014): Natur.Vielfalt.Bayern; Bayerisches Biodiversitätsprogramm 2030.

BFN (= BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ 2014): Die Lage der Natur in Deutschland – Ergebnisse von EU-Vogelschutz und FFH-Bericht.

EUROPÄISCHE KOMMISSION (2017): Natura 2000 – Die EU-Naturschutzrichtlinien sind zweckdienlich. – Newsletter Natur und Biodiversität Nr. 41/Februar 2017.

LANA (2016): Wirksamkeit der derzeitigen EU-Naturschutzfinanzierung in Deutschland und Anforderungen für die nächste Förderperiode ab 2020. – Positionspapier der LANA-Expertengruppe „EU-Naturschutzförderung/GAP 2020“.

NABU (2016): EU-Politik – Expertenstudie: Fitness-Check der EU-Naturschutzrichtlinien. – [www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/europa/160914-nabu-evaluationsstudiestudie-fitnesscheck.pdf](http://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/europa/160914-nabu-evaluationsstudiestudie-fitnesscheck.pdf).

URL 1: <http://story.br.de/bayern-studie-2015/>

URL 2: [www.lfu.bayern.de/natur/kulturlandschaft/bedeutsam/index.htm](http://www.lfu.bayern.de/natur/kulturlandschaft/bedeutsam/index.htm).

URL 3: [www.lpv.de/publikationen/broschueren-und-faltblaetter.html](http://www.lpv.de/publikationen/broschueren-und-faltblaetter.html).

#### ZITIERVORSCHLAG

LIEBIG, N. (2017): Natura 2000 erhält Heimat! Kooperativer Naturschutz ist Erfolgsmodell, aber nicht zum Nulltarif. – ANLIEGEN NATUR 39(2): 183–186, Laufen; [www.anl.bayern.de/publikationen](http://www.anl.bayern.de/publikationen).

## IMPRESSUM

### ANLIEGEN NATUR

Zeitschrift für Naturschutz und angewandte Landschaftsökologie  
Heft 39(2), 2017

ISSN 1864-0729  
ISBN 978-3-944219-32-5

Die Publikation ist Fachzeitschrift und Diskussionsforum für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz und die im Natur- und Umweltschutz Aktiven in Bayern. Für die Einzelbeiträge zeichnen die jeweiligen Verfasserinnen und Verfasser verantwortlich. Die mit Verfasseramen gekennzeichneten Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers, der Naturschutzverwaltung oder der Schriftleitung wieder.

Aus Gründen besserer Lesbarkeit wird im Heft weitgehend auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

#### HERAUSGEBER UND VERLAG

Bayerische Akademie für  
Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)  
Seethalerstraße 6  
83410 Laufen an der Salzach  
poststelle@anl.bayern.de  
www.anl.bayern.de

#### SCHRIFTLEITUNG

Bernhard Hoiß (ANL)  
Telefon: +49 8682 8963-53  
Telefax: +49 8682 8963-16  
bernhard.hoiss@anl.bayern.de

#### REDAKTIONSTEAM

Bernhard Hoiß, Paul-Bastian Nagel,  
Wolfram Adelmann, Lotte Fabsicz, Monika Offenberger

Fotos: Quellen siehe Bildunterschriften  
Satz und Bildbearbeitung:  Johann Feil, Ainring  
Nadine Tamler (ANL)

Druck: Ortmannteam GmbH, Ainring  
Stand: November 2017

© Bayerische Akademie für Naturschutz und  
Landschaftspflege (ANL); Alle Rechte vorbehalten

Gedruckt auf Papier aus 100 % Altpapier

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen

oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – ist die Angabe der Quelle notwendig und die Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Alle Teile des Werkes sind urheberrechtlich geschützt.

Alle Rechte sind vorbehalten.

Der Inhalt wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.

#### ERSCHEINUNGSWEISE

In der Regel zweimal jährlich

#### BEZUG



- Alle Beiträge digital und kostenfrei:  
[www.anl.bayern.de/publikationen/anliegen/meldungen/wordpress/](http://www.anl.bayern.de/publikationen/anliegen/meldungen/wordpress/)
- Newsletter:  
[www.anl.bayern.de/publikationen/newsletter](http://www.anl.bayern.de/publikationen/newsletter)
- Abonnement Druckausgaben:  
[bestellung@anl.bayern.de](mailto:bestellung@anl.bayern.de)
- Druckausgaben: [www.bestellen.bayern.de](http://www.bestellen.bayern.de)

#### ZUSENDUNGEN UND MITTEILUNGEN

Die Schriftleitung freut sich über Manuskripte, Rezensionsexemplare, Pressemitteilungen, Veranstaltungskündigungen und -berichte sowie weiteres Informationsmaterial. Für unverlangt eingereichtes Material wird keine Haftung übernommen und es besteht kein Anspruch auf Rücksendung oder Publikation. Weitere Hinweise finden Sie in den Manuskriptrichtlinien: [www.anl.bayern.de/publikationen/anliegen/doc/manuskriptrichtlinie\\_anliegen.pdf](http://www.anl.bayern.de/publikationen/anliegen/doc/manuskriptrichtlinie_anliegen.pdf).

#### VERLAGSRECHT

Das Werk einschließlich aller seiner Bestandteile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der ANL unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.



**BAYERN | DIREKT** ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel.: +49 89 122220 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.